

Stellungnahme	Datum: 19.04.2012	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)		
Stellungnahme zum Änderungsantrag 2011/BV/2652-10 (ÄA)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.04.2012	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme
09.05.2012	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Betreuungsschlüssel sind für alle Altersgruppen 2,5 Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit berücksichtigt.

Für die Altersgruppe ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden zusätzlich 2,5 Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit durch das Land bereitgestellt (ergibt 5 Stunden, wie im Gesetz festgeschrieben), und laut BeDo VO M-V sind die entstehenden Kosten nicht entgeltrelevant. Die finanziellen Mittel dafür werden durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege weitergereicht (beschrieben im § 6 Abs. 5 Satzung).

Dr. Liane Melzer